



## Kontaktangaben zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten

Zu Ihrem Schutz sind gemäß der Fünften SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 2. Mai 2020 Ihr Name und Ihre Kontaktdaten zu erfassen. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden diese dem Gesundheitsamt auf Anforderung mitgeteilt. Ihre Daten werden spätestens zwei Monate nach Ihrem Besuch gelöscht.

Datum	Uhrzeit
Name	Vorname
Anschrift: Straße Hausnummer	Anschrift: Postleitzahl Ort
Telefonnummer	